

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2018 vB

Antrag

Datum: 08.05.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0170

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 08.05.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Antrag zu TOP 10 „Klimaleitbild der Stadt Sankt Augustin; Festlegung zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts,,

Beschlussvorschlag

Das zur Beschlussfassung vorgelegte kommunale energie- und klimapolitische Leitbild wird in Punkt 4 wie folgt ergänzt:

„Dazu setzt sich die Stadt Sankt Augustin zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen pro Einwohner in ihrem direkten Einflussbereich (Liegenschaften etc.) Ziele jeweils entsprechend den relativen Reduktionszielen für 2030, 2050 und 2100 für alle Einwohner gemäß Nr. 6. Die Stadtverwaltung wird die daraus folgenden konkreten Zielmarken berechnen und ein Monitoring des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen pro Einwohner mit Kennzahlen einführen.“

Begründung

Das klimapolitische Leitbild wird durch die Antragsteller begrüßt. Es enthält mit den unter Nr. 6 genannten Marken ambitionierte Ziele, die jedoch größtenteils abhängig sind von externen Faktoren (europäische Energiepolitik, Verkehrspolitik etc.).

Zu den Energieverbräuchen und CO₂-Zielen im direkten städtischen Einflussbereich, also z.B. bei städtischen Liegenschaften wie Rathäusern, Schulen, Straßenbeleuchtung, Sportstätten usw. hingegen werden zwar Maßnahmen angekündigt, jedoch ohne konkrete Zielmarken.

Daher schlagen die Antragsteller vor, dass die Ziele der prozentualen Reduzierung für die gesamte Bevölkerung analog auf die städtischen Verbräuche übertragen werden. Dies ist auch notwendig, um die Glaubwürdigkeit der Ziele für Alle durch eigenverantwortliches städtisches Handeln zu untermauern.

Um die Einhaltung der Zielsetzungen im direkten städtischen Bereich zu kontrollieren, ist es sinnvoll, ein Monitoring für den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu erstellen.

Dies sollte im Rahmen von städtischem Gebäudemanagement und Verbrauchsoptimierung (s. TOP 9, vgl. Debatte um Energieagentur) sowieso erfolgen.

Gez. Martin Metz

gez. Christian Günther